|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 003922.02.2023 | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | Stand: MM/jahrabgezeichnet am:  |
| Betrieb/Gebäude:  | Geltungsbereich: |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen.** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | Bei unsachgemäßem Handhaben, aufstellen von Gerüsten bei starken Wind besteht die Gefahr von Absturz von Gerüsten und verfahren Arbeitsbühnen. |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
| * Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen.
* Nicht auf Gerüstbelägen abspringen oder abwerfen.
* Ab 1 m Arbeitshöhe, bei Bauarbeiten ab 2 m, dreiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett anbringen.
* Bei Arbeitsplätzen an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken können (zum Beispiel Silos) immer Absturzsicherungen.
* Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (zum Beispiel Sturm) Gerüst überprüfen.
* Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern.
* Während des Verfahrens keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen.
* Aufbau ausschließlich durch Fachfirmen.
* Fahrbare Arbeitsbühnen mittels Aufbau- und Gebrauchsanweisung aufbauen und benutzen.
* Gerüste erst nach schriftlicher Freigabe durch Hersteller betreten.
 |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL |
|  | * Bei festgestellten Mängel Arbeiten unverzüglich einstellen.
* Gerüst gegen Benutzung sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.
 |  |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE |
|  | * Ruhe bewahren.
* Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
 |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
| * Baustellenverantwortlicher überprüft Gerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei.
* Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüsthersteller anzuzeigen.
* Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden.
* Gerüst darf nur vom Gerüsthersteller verändert werden.
 |